



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Doris Rauscher SPD**
vom 09.09.2022

Abbrecherquote Erzieherausbildung

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Personen haben im vergangenen Jahr ihre Erzieherausbildung abgebrochen (bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben)? | 3 |
| 1.2 | Wie viele Personen davon absolvierten die klassische Ausbildungsstruktur? | 3 |
| 1.3 | Wie viele Personen absolvierten eine praxisintegrierte Ausbildungsstruktur mit Ausbildungsvergütung? | 3 |
| 2. | In welchem Ausbildungsjahr wurde die Ausbildung abgebrochen (bitte differenziert nach Anzahl pro Jahr und Ausbildungsstruktur angeben)? | 3 |
| 3.1 | Wie hat sich die Zahl der Abbrechenden in den vergangenen vier Jahren je Ausbildungsmodell entwickelt? | 3 |
| 3.2 | Wie viele der Abbrechenden einer Erzieherausbildung wechselten im Anschluss an die Berufsfachschule für Kinderpflege (bitte differenziert für die vergangenen vier Jahre angeben)? | 4 |
| 3.3 | Wie viele der Abbrechenden meldeten sich zur Externenprüfung an (bitte differenziert für die vergangenen vier Jahre angeben)? | 4 |
| 4.2 | Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zum sonstigen Verbleib der Abbrechenden einer Erzieherausbildung (bitte mit Angabe je Ausbildungsmodell)? | 4 |
| 4.1 | Wie viele der Abbrechenden der klassischen Ausbildungsvariante erwarben automatisch den Abschluss als Kinderpflegerin und als Kinderpfleger? | 4 |
| 4.3 | Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den durchschnittlichen Verbleib von Absolventinnen und Absolventen der Erzieherausbildung im Berufsfeld? | 5 |
| 5.1 | Wie viele Personen haben im vergangenen Jahr ihre Kinderpflegeausbildung abgebrochen? | 5 |

5.2	In welchem Ausbildungsjahr wurde die Ausbildung abgebrochen (bitte differenziert nach Anzahl pro Jahr angeben)?	5
5.3	Wie hat sich die Zahl der Abbrechenden in den vergangenen vier Jahren entwickelt?	5
6.1	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Gründe für den Abbruch der Erzieher- oder Kinderpflegeausbildung?	5
6.2	Welche Schlüsse zieht die Staatsregierung daraus?	5
7.1	Wie viele zusätzliche Plätze an Fachakademien, Kinderpflegeschulen und Studienplätze für Kindheitspädagogik bräuchte es, um die derzeit bestehende Fachkraftlücke zu schließen?	6
7.2	Wie viele bräuchte es, um die Lücke bis 2026 zu schließen?	6
7.3	Inwieweit ist ein Schließen der Lücke mit Ausbau der Ausbildungs- und Studienplätze erreichbar?	6
8.1	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, wie viele Kilometer die Lehrkräfte der FAK für einen Praxisbesuch im Durchschnitt fahren (bitte Angabe pro FAK)?	7
8.2	Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung hieraus?	7
	Tabelle zu 1.1 bis 3.1 Studierende sowie Berufspraktikanten an FAK, die die Ausbildung zum Erzieher in den Schuljahren 2017/2018 bis 2020/2021 vorzeitig ab- bzw. unterbrochen haben, nach Ausbildungszweig und Studienjahr	8
	Tabelle zu 5.1 bis 5.3 – Schüler an BFS, die die Ausbildung zum Kinderpfleger in den Schuljahren 2017/2018 bis 2020/2021 vorzeitig ab- bzw. unterbrochen haben ¹ , nach Ausbildungszweig und Ausbildungsjahr	9
	Hinweise des Landtagsamts	13

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 27.10.2022

- 1.1 Wie viele Personen haben im vergangenen Jahr ihre Erzieherausbildung abgebrochen (bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben)?**
- 1.2 Wie viele Personen davon absolvierten die klassische Ausbildungsstruktur?**
- 1.3 Wie viele Personen absolvierten eine praxisintegrierte Ausbildungsstruktur mit Ausbildungsvergütung?**
- 2. In welchem Ausbildungsjahr wurde die Ausbildung abgebrochen (bitte differenziert nach Anzahl pro Jahr und Ausbildungsstruktur angeben)?**
- 3.1 Wie hat sich die Zahl der Abbrechenden in den vergangenen vier Jahren je Ausbildungsmodell entwickelt?**

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 1.1, 1.2, 1.3, 2 und 3.1 gemeinsam beantwortet.

Der beiliegenden Tabelle zu den Fragen 1.1 bis 3.1 kann die Anzahl der Studierenden sowie Berufspraktikantinnen und -praktikanten an Fachakademien, die die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher in den Schuljahren 2017/2018 bis 2020/2021 vorzeitig ab- bzw. unterbrochen haben, entnommen werden. Die Tabelle zeigt dies in Aufgliederung nach der Ausbildungsvariante und dem Studienjahr. Abhängig von den jeweiligen Voll- oder Teilzeitmodellen kommt es im Rahmen der gegliederten Ausbildung (Berufsnummer A31500) in den Studienjahren 3 und 4 teilweise zu Überschneidungen von Studierenden im überwiegend theoretischen Ausbildungsabschnitt an der Fachakademie für Sozialpädagogik und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Berufspraktikum.

Bedingt durch das Erhebungsverfahren ist für die Ab- bzw. Unterbrechenden eines Schul-/Studienjahres der Zeitraum 21.10. des entsprechenden Schuljahres bis 20.10. des jeweils nachfolgenden Schuljahres maßgeblich.

Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

Mit dem Modellversuch OptiPrax wurde erprobt, inwieweit eine Erzieherausbildung, in der die Praxis in die theoretische Ausbildung integriert ist und für welche eine Vergütung bezahlt wird, die Ausbildung attraktiver macht. Darüber hinaus sollten auch andere Bewerbergruppen für die Erzieherausbildung gewonnen werden (z. B. Personen mit Fachabitur/Abitur oder fachfremder Berufsausbildung sowie insgesamt mehr männliche Bewerber). Die Zielsetzungen, die mit der Einführung von OptiPrax verfolgt wurden, wurden erreicht, weshalb der Modellcharakter aufgehoben und diese

Organisationsform als praxisintegrierte Ausbildung seit dem Schuljahr 2021/2022 in das Regelangebot der Schulen überführt wurde.

- 3.2 Wie viele der Abbrechenden einer Erzieherausbildung wechselten im Anschluss an die Berufsfachschule für Kinderpflege (bitte differenziert für die vergangenen vier Jahre angeben)?**
- 3.3 Wie viele der Abbrechenden meldeten sich zur Externenprüfung an (bitte differenziert für die vergangenen vier Jahre angeben)?**
- 4.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zum sonstigen Verbleib der Abbrechenden einer Erzieherausbildung (bitte mit Angabe je Ausbildungsmodell)?**

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 3.2, 3.3 und 4.2 gemeinsam beantwortet.

Für die Erfassung der Abbrechenden einer Erzieherausbildung, welche im Anschluss an die Berufsfachschule für Kinderpflege wechselten, ist das Nachvollziehen individueller Bildungsverläufe notwendig. Im Rahmen des Verfahrens Amtliche Schuldaten erfolgt derzeit eine Umstellung des Erhebungsverfahrens, welche an den einzelnen Schularten sukzessive vorgenommen wird. Für die Berufsfachschulen für Kinderpflege sowie die Fachakademien für Sozialpädagogik liegen zu den individuellen Bildungsverläufen derzeit noch keine Daten vor. Nach erfolgter Umstellung des Erhebungsverfahrens und mit Ablauf einiger Zeitscheiben wird es jedoch künftig möglich sein, Bildungsverläufe statistisch nachzuverfolgen.

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Externenprüfung Kinderpflege ist in den letzten Jahren im Freistaat stetig gestiegen. Die Anmeldung erfolgt an den Schulen. An den Schulen werden nach § 71 Berufsfachschulordnung (BFSO) bzw. § 53 Fachakademieordnung (FakO) die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Externenprüfung geprüft, jedoch keine Daten zur individuellen Bildungsbiografie der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfasst.

Fraglich ist auch, ob den Schulen die Zukunftspläne der Abbrechenden bekannt sind. Von einer gesonderten Erhebung an den Schulen wird abgesehen, um diese nicht mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand zu belasten.

- 4.1 Wie viele der Abbrechenden der klassischen Ausbildungsvariante erwarben automatisch den Abschluss als Kinderpflegerin und als Kinderpfleger?**

Der Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“ / „Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ wird mit dem erfolgreichen Abschluss der Berufsfachschule für Kinderpflege, der Externenprüfung oder dem Besuch des damaligen zweijährigen Sozialpädagogischen Seminars (SPS) verliehen. Insofern verfügten Abbrechende der Fachakademie für Sozialpädagogik, die das zweijährige SPS absolvierten, die Berufsfachschule für Kinderpflege besuchten oder die Externenprüfung abgelegt hatten, über den Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“ / „Staatlich geprüfter Kinderpfleger“. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger verfügen im Falle eines Abbruchs der Fachakademie für Sozialpädagogik nicht über den beschriebenen Ab-

schluss. Im Rahmen des Verfahrens Amtlichen Schuldaten werden entsprechende Daten nicht erhoben.

4.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den durchschnittlichen Verbleib von Absolventinnen und Absolventen der Erzieherausbildung im Berufsfeld?

Aufgrund seiner Zuständigkeit beantwortet das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales Frage 4.3 folgendermaßen:

Erkenntnisse zum durchschnittlichen Verbleib von Absolventinnen und Absolventen der Erzieherausbildung im Berufsfeld liegen dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales nicht vor.

5.1 Wie viele Personen haben im vergangenen Jahr ihre Kinderpflegeausbildung abgebrochen?

5.2 In welchem Ausbildungsjahr wurde die Ausbildung abgebrochen (bitte differenziert nach Anzahl pro Jahr angeben)?

5.3 Wie hat sich die Zahl der Abbrechenden in den vergangenen vier Jahren entwickelt?

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 5.1, 5.2 und 5.3 gemeinsam beantwortet.

Der beiliegenden Tabelle zu den Fragen 5.1 bis 5.3 kann die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Berufsfachschulen, die die Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger in den Schuljahren 2017/2018 bis 2020/2021 vorzeitig ab- bzw. unterbrochen haben, in Aufgliederung nach der Ausbildungsvariante und dem Ausbildungsjahr entnommen werden.

Bedingt durch das Erhebungsverfahren ist für die Ab- bzw. Unterbrechenden eines Schuljahres der Zeitraum 21.10. des entsprechenden Schuljahres bis 20.10. des jeweils nachfolgenden Schuljahres maßgeblich.

Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

6.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Gründe für den Abbruch der Erzieher- oder Kinderpflegeausbildung?

Gründe für das Ab- bzw. Unterbrechen der Ausbildung werden im Rahmen des Verfahrens Amtliche Schuldaten nicht erfasst.

6.2 Welche Schlüsse zieht die Staatsregierung daraus?

Betrachtet man die Ab- und Unterbrechungsquote im dualen System, so liegt diese – ähnlich wie im Bereich der Berufsfachschulen für Kinderpflege – bei rund 25 Prozent. Die Abbruchquote im Bereich der Fachakademie für Sozialpädagogik liegt deutlich darunter.

Sowohl für Abbrechende der Berufsfachschule für Kinderpflege als auch Abbrechende der Fachakademie für Sozialpädagogik stehen umfassende Beratungsangebote zur Verfügung. Im Rahmen der schulpsychologischen Beratung, den Angeboten der Schulsozialarbeit sowie durch versierte Beratungslehrkräfte erhalten Abbrechende Hilfe und Unterstützung.

7.1 Wie viele zusätzliche Plätze an Fachakademien, Kinderpflegeschoolen und Studienplätze für Kindheitspädagogik bräuchte es, um die derzeit bestehende Fachkraftlücke zu schließen?

7.2 Wie viele bräuchte es, um die Lücke bis 2026 zu schließen?

7.3 Inwieweit ist ein Schließen der Lücke mit Ausbau der Ausbildungs- und Studienplätze erreichbar?

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 7.1, 7.2 und 7.3 gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Schulplatzmonitorings wird vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) jährlich (jeweils zum 31.10.) eine Erhebung der vorhandenen Schulplätze auch an den Berufsfachschulen für Kinderpflege und den Fachakademien für Sozialpädagogik durchgeführt. Unter vorhandenen Schulplätzen ist die im Errichtungsbescheid bzw. im aktuellsten Änderungsbescheid der Schule genehmigte Anzahl an Schulplätzen für das erste Schuljahr zu verstehen. Im Abgleich der vorhandenen Schulplätze im ersten Ausbildungsjahr mit der tatsächlichen Anzahl an Schülerinnen und Schülern bzw. Studierenden des ersten Ausbildungsjahrs offenbaren sich in der Differenz unter Berücksichtigung der voneinander abweichenden Stichtage die unbesetzten Schulplätze.

Schulart	<u>vorhandene</u> Schulplätze im 1. Schul-/Studienjahr im Schuljahr 2021/2022	tatsächlich <u>besetzte</u> Schulplätze im 1. Schul-/Studienjahr im Schuljahr 2021/2022
Fachakademie (FAK) Sozialpädagogik	4 593	4 203
Berufsfachschule (BFS) f. Kinderpflege	3 936	3 200

Grundlage: Amtliche Schuldaten für das Schuljahr 2021/2022 (Stichtag 20.10.2021) und Schulplatzmonitoring (Stand 31.10.2021)

Folglich geht das StMUK davon aus, dass ausreichend Schulplätze an den BFS für Kinderpflege und den FAK für Sozialpädagogik zur Verfügung stehen.

Gleichwohl schafft das StMUK nach individueller Prüfung weitere wohnortnahe Bildungsangebote durch die Errichtung staatlicher Schulen und steigert – bei entsprechender regionaler Nachfrage – die Schulplatzkapazitäten an bereits bestehenden Schulstandorten.

Seit 2008, dem Jahr, in dem das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) in Kraft trat, wurden in Bayern u. a. zwölf staatliche Fachakademien für Sozialpädagogik errichtet (Stand September 2022). Im Bereich der BFS für Kinderpflege hat der Staat

seit dem Jahr 2020 an vier Standorten (München-Land, Erding, Kelheim und Dachau) wohnortnahe Ausbildungsangebote eröffnet.

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) hat zu den Fragen 7.1 bis 7.3 aufgrund seiner Zuständigkeit Folgendes mitgeteilt:

Der Ausbau von Studiengängen in der Kindheitspädagogik ist Gegenstand der Agenda der Staatsregierung. Die in 2018 und 2022 durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) wiedergegebenen Bedarfsanzeigen der öffentlichen Träger und der Wohlfahrtspflege gehen landesweit an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften von einem Bedarf von rund 100 Studienplätzen für Kindheitspädagogik für Erstsemester aus. Das StMWK steht mit den Hochschulen für einen weiteren stufenweisen Aufbau der Studiengänge in der Kindheitspädagogik im Dialog, wobei die Hochschulen grundsätzlich in eigener Verantwortung über die Einrichtung und den Ausbau von Studienangeboten entscheiden.

8.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, wie viele Kilometer die Lehrkräfte der FAK für einen Praxisbesuch im Durchschnitt fahren (bitte Angabe pro FAK)?

8.2 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung hieraus?

Wegen des Sinnzusammenhangs werden die Fragen 8.1 und 8.2 gemeinsam beantwortet.

Der Unterricht an den FAK für Sozialpädagogik umfasst neben den allgemeinbildenden Fächern auch berufsbezogene Fächer und vermittelt zu einem gewissen Anteil auch die praktische Berufsausbildung. Daneben erwerben die angehenden Erzieherinnen und Erzieher wichtige Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der praktischen Ausbildung in den pädagogischen Einrichtungen. Die Praxisbesuche spielen hierbei eine große Rolle und werden von den betreuenden Lehrkräften der Fachakademien durchgeführt.

Gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 FakO sowie Anlage 1 Nr. 2 und 3 FakO werden die außerschulischen Einrichtungen, in welchen die Praxisbesuche stattfinden, durch die FAK bestimmt. Demnach obliegt es der jeweiligen FAK unter Berücksichtigung von pädagogischen und ökonomischen Gesichtspunkten zu entscheiden, welche Fahrtwege angemessen erscheinen.

Die Abrechnung der damit verbundenen Fahrtwege für die betreuenden Lehrkräfte erfolgt über das Landesamt für Finanzen. Auf eine Abfrage an den Schulen wurde verzichtet, um diese nicht zusätzlich zu belasten.

Tabelle zu 1.1 bis 3.1

Studierende sowie Berufspraktikanten an FAK, die die Ausbildung zum Erzieher in den Schuljahren 2017/2018 bis 2020/2021 vorzeitig ab- bzw. unterbrochen haben¹, nach Ausbildungszweig und Studienjahr

Schuljahr	Berufsnummer	Berufsbezeichnung	Studienjahr	Studierende sowie Berufspraktikanten an FAK, die die Ausbildung zum Erzieher vorzeitig ab- bzw. unterbrochen haben ¹	
				absolut	anteilig ²
2017/2018	A31500	Erzieher (staatl. anerkannter)	1	265	8,7 %
			2	136	4,8 %
			3	100	3,1 %
			4	X	X
			5	X	X
	A31501, A31502 oder A31503	Erzieher (staatl. anerkannter) – OptiPrax	SEJ ³	13	19,7 %
			1	33	7,4 %
			2	6	2,0 %
2018/2019	A31500	Erzieher (staatl. anerkannter)	1	237	8,0 %
			2	107	3,8 %
			3	75	2,4 %
			4	X	X
			5	-	-
	A31501, A31502 oder A31503	Erzieher (staatl. anerkannter) – OptiPrax	SEJ ³	10	15,2 %
			1	30	6,0 %
			2	9	2,2 %
2019/2020	A31500	Erzieher (staatl. anerkannter)	1	289	9,0 %
			2	148	5,2 %
			3	57	1,8 %
			4	X	X
			5	X	X
	A31501, A31502 oder A31503	Erzieher (staatl. anerkannter) – OptiPrax	SEJ ³	7	9,5 %
			1	43	8,9 %
			2	23	5,4 %
2020/2021	A31500	Erzieher (staatl. anerkannter)	1	179	5,6 %
			2	104	3,5 %
			3	82	2,5 %
			4	X	X
			5	-	-
	A31501, A31502 oder A31503	Erzieher (staatl. anerkannter) – OptiPrax	SEJ ³	18	9,7 %
			1	53	8,9 %
			2	10	2,0 %
			3	3	0,7 %

X Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

- 1 Bedingt durch das Erhebungsverfahren ist hierbei der Zeitraum 21.10. des entsprechenden Schuljahres bis 20.10. des jeweils nachfolgenden Schuljahres maßgeblich.
- 2 Anteilig an allen Studierenden und Berufspraktikanten im entsprechenden Ausbildungszweig und Studienjahr zum Stichtag 20.10. des jeweiligen Schuljahres.
- 3 Sozialpädagogisches Einführungsjahr

Tabelle zu 5.1 bis 5.3 – Schüler an BFS, die die Ausbildung zum Kinderpfleger in den Schuljahren 2017/2018 bis 2020/2021 vorzeitig ab- bzw. unterbrochen haben¹, nach Ausbildungszweig und Ausbildungsjahr

Schuljahr	Berufsnummer	Berufsbezeichnung	Aus- bildungs- jahr	Schüler an BFS, die die Aus- bildung zum Kinderpfleger vor- zeitig ab- bzw. unterbrochen haben ⁴	
				absolut	anteilig ⁵
2017/2018	B31500	Kinderpfleger (staatl. gepr.)	1	827	25,6 %
			2	X	X
	B31501	Kinderpflege – Teilzeitausbildung (staatl. gepr.) (Schulversuch)	1	52	28,4 %
			2	4	4,8 %
			3	-	-
2018/2019	B31500	Kinderpfleger (staatl. gepr.)	1	883	27,7 %
			2	73	3,0 %
	B31501	Kinderpflege – Teilzeitausbildung (staatl. gepr.) (Schulversuch)	1	49	25,8 %
			2	8	6,3 %
			3	4	4,0 %
2019/2020	B31500	Kinderpfleger (staatl. gepr.)	1	850	26,5 %
			2	22	0,9 %
	B31501	Kinderpflege – Teilzeitausbildung (staatl. gepr.) (Schulversuch)	1	32	20,8 %
			2	7	5,3 %
			3	3	2,4 %
2020/2021	B31500	Kinderpfleger (staatl. gepr.)	1	779	24,7 %
			2	167	6,6 %
	B31501	Kinderpflege – Teilzeitausbildung (staatl. gepr.) (Schulversuch)	1	76	30,3 %
			2	5	3,6 %
			3	X	X

4 Bedingt durch das Erhebungsverfahren ist hierbei der Zeitraum 21.10. des entsprechenden Schuljahres bis 20.10. des jeweils nachfolgenden Schuljahres maßgeblich.

5 Anteilig an allen Schülern im entsprechenden Ausbildungszweig und -jahr zum Stichtag 20.10. des jeweiligen Schuljahres.

X Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.